



SION CLUB LA RETE

Statuten

Zivile Persönlichkeit und Sitz

Art. 1.1 Der Sion Club La Rete (folgend La Rete genannt) ist ein Verein, der weder wirtschaftliche oder politische Ziele verfolgt noch Gewinne irgendwelcher Art zu erzielen versucht. Die Organisation von La Rete wird in den vorliegenden Statuten gemäss ZGB Art. 60 ff geregelt.

Art. 1.2 Ihr Hauptsitz befindet sich in Winterthur

Ziele

Art. 2.1 La Rete verfolgt folgende Ziele:

- a) die moralische Unterstützung des FC Sion, bei Heim- und Auswärtsspielen, bei Siegen ebenso wie bei Niederlagen;
- b) den zahlreichen Freunden und Sympathisanten des FC Sion die Möglichkeit zu geben, sich in einem organisierten Rahmen für diesen Verein zu engagieren;
- c) die Förderung einer sportlich-fairen Ambiance in und um die Fussballstadien;
- d) freundschaftliche Bande unter den Mitgliedern von La Rete zu knüpfen.

Art. 2.2 La Rete organisiert jedes Jahr einen Vereinsabend oder ein Weekend, um sich einmal jährlich abseits der Fussballstadien in einem gemütlichen Rahmen zu treffen.

Wer kann Mitglied werden?

Art. 3.1 Alle natürlichen Personen, die das 14. Altersjahr vollendet haben und die sich mit den obenerwähnten Zielen von La Rete identifizieren, sind als Mitglieder willkommen.

Mitgliederbeiträge und deren Verwendung

Art. 4.1 Der jährliche Mitgliederbeitrag beläuft sich im ersten Mitgliedsjahr auf CHF 80.- (inkl. Schal) und in den weiteren Jahren CHF 70.-, zahlbar zu Saisonbeginn (Stichtag 1. September). Jedes Mitglied (Vorstand inklusive) ist angehalten, seine Beiträge regelmässig und pünktlich mittels der zu Beginn der Mitgliedschaft erhaltenen Einzahlungsscheine zu überweisen.

- Art. 4.2 Für Interessierte, die sich nicht aktiv am Vereinsleben von La Rete beteiligen wollen, besteht die Möglichkeit, mit einem Beitrag ab mindestens CHF 40.-- pro Saison als Passivmitglied mitzuwirken.
- Art. 4.3 Die gesammelten Mitglieder- und Passivbeiträge dienen der finanziellen Deckung des Vereinsabends, sowie allfälliger weiterer Aktionen, die La Rete für gut und den Vereinszielen förderlich erachtet.

Der Vorstand

Art. 4.1 Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (nicknames):

Präsident:
fanatic

Vizepräsident (Aktuar):
Ralph

Kassier:
Urs

Materialchef:
che

Webmaster:
sheva

Medienverantwortlicher :
cYBERpHIL

Vorgehen bei Austritt

Art. 6.1 Jedes Vereinsmitglied, das aus La Rete auszutreten wünscht, meldet dies mittels eines Briefes an den Kassier des Vereins.

Die vorliegenden Statuten wurden von den sechs Vorstandsmitgliedern verfasst und verabschiedet.

Der Präsident
fanatic

Der Vizepräsident
Ralph

Winterthur, 22. Juli 2001